



Versicherungsbedingungen und besondere Bedingungen zur Crewcheck CrewCard

Die nachfolgenden Versicherungsbedingungen gelten sofern beantragt – je nach Konzept und Upgradevariante können diese in den einzelnen Sparten der Kombipolice variieren - für den Versicherungsschutz **CrewCard Basic**, **CrewCard Professional** und **CrewCard Premium** zur Erlangung des Crewcheck CrewCard-Ausweises/Legitimierung.

Besondere Bedingungen außerhalb der Versicherungsbedingungen zu den jeweiligen Versicherungssparten und allgemeine Bedingungen der Crewcheck CrewCard-Rahmenvereinbarung

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz wird gültig nach Eingang der Prämie, die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Der Versicherungsschutz verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Bei Gewerbeabmeldung ist der Vertrag unter Nachweis der Gewerbeabmeldung vorzeitig auflösbar. Die Jahresfolgeprämie vor Ablauf des Versicherungsjahres wird rechtzeitig per Rechnung versandt. Bei Nichtzahlung wird einmalig eine qualifizierte Mahnung an den CrewCard-Inhaber versandt – ist nach zweiwöchiger Frist kein Zahlungseingang festzustellen, wird der Vertrag nach § 38 VVG gekündigt.

Deckungsvoraussetzung zur Erstellung des CrewCard-Ausweises und des Versicherungsschutzes ist der Zahlungseingangs der fälligen Prämie. Der Versicherungsschutz kann nicht rückwirkend in Auftrag gegeben werden, sondern gilt frühestens ab Tag der Beantragung unter Vorbehalt des Zahlungseingangs und Übermittlung aller erforderlichen Daten. Der Versicherungsschein wird dem Antragsteller nach Eingang der vollständigen Prämie zugestellt. Die Ausstellung des Crewcheck CrewCard-Ausweises erfolgt zeitgleich bzw. zeitnah.

Die Crewcheck CrewCard ist nicht übertragbar, sondern gilt ausschließlich für das Mitglied im beantragten Umfang. Sie kann innerhalb des Versicherungsjahres nur außerordentlich gekündigt werden (z.B. bei Gewerbeabmeldung). Rückerstattungen erfolgen p.r.t - nach **Rücksendung des CrewCheck CrewCard-Ausweises** an die VDMV GmbH. Dieser verliert im Falle einer Nichtzahlung der Prämienforderung, eines Widerspruchs innerhalb der gesetzlichen Widerspruchsfrist oder Kündigung seine Gültigkeit.

Der Versicherungsschutz beinhaltet gebündelte Versicherungen (Kombipolice), die wie ein einzelner Vertrag behandelt werden. Das Crewcheck CrewCard-Konzept besteht mit der VDMV GmbH Hannover und der Versicherungswirtschaft in einem festgelegten Rahmen. Die einzelnen Bausteine sind, bis auf die Sparte KV, nicht abwählbar. Die Crewcheck CrewCard Versicherungsschutz gebenden Versicherungsunternehmen können wechseln, da die VDMV GmbH den Crewcheck CrewCard-Inhabern den jeweils besten Versicherungsschutz garantieren möchte. Die den Verträgen hinterlegten Versicherungsbedingungen und Informationen sind online abruf-, ausdruck- und jederzeit einsehbar.

Die Crewcheck CrewCard wird für jede Versicherungsperiode neu ausgestellt. Sollte im Laufe des Versicherungsjahres ein Upgrade von Basic auf das Professional- oder Premium-Paket gewünscht werden, wird der bereits gezahlte Beitrag im ersten halben Jahr nach Vertragsbeginn mit € 50,00 einmalig dem neuen Versicherungsschutz als Guthaben angerechnet. Das dann folgende Upgrade gilt wiederum erst nach Eingang der kompletten einmaligen Jahresbruttoprämie.

Bitte beachten Sie, dass bei „Deckungsauftrag“ der feststehenden sogenannten „gewerblichen Betriebshaftpflichten nach dem Crewcheck CrewCard-Konzept“ oder Buchung eines ggf. Zusatzbausteines zu bestehenden Verträgen per Internetauftrag und/oder Faxauftrag keine vorausgehende individuelle persönliche Beratung und entsprechende Protokollierung nach § 42 VVG erfolgen kann. Wir reagieren mit dieser Lösung auf die branchenübliche Mobilität unserer Kunden. Das Widerrufsrecht bleibt davon unbeeinträchtigt. Wir weisen Sie hiermit dennoch darauf hin, dass der Abschluss ohne eingehende Beratung und deren Dokumentation Nachteile bei der Durchsetzung eines Schadenersatzanspruchs nach sich ziehen kann. Sollten Sie über die Online-Informationen hinaus Beratungsbedarf zu den Konzepten oder ggf. individuelle, hier nicht dokumentierte Risikoabsicherungen benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Kontaktanschrift. Wir beraten Sie gern umfassend vor Abschluss.

Auch wenn Sie unsicher sind, welcher Versicherungsschutz für Sie der richtige ist, wenden Sie sich bitte an die Berater der Crewcheck CrewCard unter info@crewcheck.org, crewcard@crewcheck.org oder den entsprechend hinterlegten Kontaktdaten im Crewcheck-Portal.

Schäden sind unter zu Hilfenahme der hinterlegten Schadenformulare unverzüglich schriftlich an schaden@crewcheck.org oder per Fax an 0511-33652999 zu senden
Informationen zu verschiedensten Versicherungsthemen, Ansprechpartner und FAQ finden Sie auch unter www.vdmv.de oder www.crewcheck.org.

Änderungen in der Tätigkeit

Sollten sich Änderungen in der Tätigkeit oder Gefahrerhöhungen ergeben, sind diese umgehend schriftlich mitzuteilen, da ansonsten der Versicherungsschutz gefährdet ist. Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz ausschließlich gemäß den Vorgaben des Crew-Card-Konzeptes in Verbindung mit den jeweiligen Versicherungsbedingungen des Versicherungsunternehmens gilt.

Verlust der Crewcheck CrewCard:

Bei Verlust der Crewcheck CrewCard wird nach Zahlung einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von € 10,00 eine neue Karte umgehend zugestellt.
Eine zusätzliche Ersatzkarte ist für eine Gebühr von € 5,00 einmalig bei Beantragung der card mitzubestellen.

Datenschutz

Die Informations- und Leistungsangebote der Crewcheck.org - Plattform stehen Internetbenutzern, die keine Crewcheck.org Mitglieder sind, nur in eingeschränktem Umfang zur Verfügung. Um das volle Leistungsangebot - ggf. mit besonderen Konditionen für CrewCard-Inhaber - in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie eine gültige Crewcheck-ID besitzen und der Datenübermittlung im erforderlichen Umfang mit Antragstellung des Crewcard- Versicherungsschutzes zur Abwicklung der Verträge zustimmen. Erlischt der Versicherungsschutz wird crewcheck.org darüber informiert.

Gemäß dem **Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit** erheben wir **personenbezogene Daten** nur, wenn diese für den von Ihnen gewünschten Zweck entweder erforderlich sind, und/oder, wenn Sie uns diese freiwillig angeben. Folglich erheben wir bei:

-Versand jeder E-Mail an uns: zumindest Ihren Namen, Ihre Absender-Emailadresse und Ihre Nachricht sowie als freiwillige Angaben weitere Kontaktadressen (Anschrift, Telefonnummer), an die wir Ihnen antworten sollen oder unter der wir Sie erreichen können.

-der Beantragung von Verträgen, der Bestellung von Informationen und der Abwicklung von Versicherungsvertragsgeschäften sowie deren Angebote von einem Mitglied die Mitgliedsnummer und den vollen Namen bzw. von einem Nicht-Mitglied nur den vollen Namen, die Anschrift sowie die gewünschten Informationen, Leistungen bzw. Produkte und weitere spezifizierte Daten, die für den anstehenden Vertragsabschluss und die künftige Leistungserbringung erforderlich (z.B. Tätigkeitsbeschreibung) und ggf. auch dienlich sind (wie z.B. Geburtsdatum, Familienstand, Kommunikationsverbindungen),

-bei Änderung Ihrer - auf Grund der Crewcheck -ID /CrewCard-Mitgliedschaft - bei uns gespeicherten persönlichen Daten: Ihre ID, Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre alte und neue Anschrift und ggf. Ihre neue Bankverbindung und das Geburtsdatum, ggf. Versicherungsscheinnummern

Die während einer Internetsitzung bei Mitgliedern und Interessenten erhobenen und verarbeiteten Daten werden ausschließlich für rechtlich zulässige Zwecke genutzt. Überwiegend erfolgt diese Nutzung zu Ihrer Betreuung im Rahmen bestehender Vertrags- und / oder vertragsähnlicher Vertrauensverhältnisse, zur Anbahnung, Abwicklung und Abrechnung neuer, bestehender oder beendeter Verträge und zur Erbringung vertraglicher Leistungen durch die VDMV GmbH, die Crewcheck CrewCard oder dessen Vertragspartner/Versicherungsunternehmen.

Über das Webportal crewcheck.org /vdmv.de erhebt das Versorgungswerk nur dann **Daten für eine personenbezogene Verarbeitung und Nutzung**, wenn Sie sich freiwillig für die Eingabe entscheiden. Ihre Angaben wie z.B. Name, Alter, Geschlecht, Anschrift usw. benötigen wir zur Erstellung eines von Ihnen gewünschten Produktes. In diesem Fall werden die Angaben vom Versorgungswerk elektronisch verarbeitet. Angaben, die Sie in einem Produktantrag machen, führen zu einer Speicherung dieser Daten bei uns. Wir verkaufen oder vermieten keinerlei personenbezogene Daten an Personen oder Unternehmen. Die unternehmensinterne Nutzung zu Werbezwecken (Firmenzeitung, Newsletter) kann erfolgen.

Vertragsabschluß/ Datenübermittlung:

Der Kunde willigt ein, dass Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch an die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist. Der Versicherungsnehmer entbindet mit Auftrag den Personenversicherer der Schweigepflicht im Schadenfall.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.“

Widerrufsrecht

Verbraucher können Ihren Auftrag gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage widerrufen. Hierzu genügt die Rücknahme der Auftragserklärung innerhalb von zwei (Haftpflicht-, Unfall- Versicherung) bzw. vier Wochen (Lebensversicherung) ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax oder nachvollziehbarer E-Mail). Die Zustimmung zur Datenverarbeitung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Hierzu senden Sie uns bitte eine kurze Email, mit der Angabe Ihrer Anschrift, Geburtsdatum und Ihrer E-Mail-Adresse. Wir werden dann umgehend Ihre Daten komplett löschen, so wir nicht als Makler verpflichtet sind, Mandanten- und Vertragsvorgänge langfristig zu speichern.

Basis – und Pflichtinformationen:

Die Crewcheck CrewCard ist ein spezielles Versicherungskonzept der VDMV Versorgungswerk der Deutschen Medien- und Veranstaltungswirtschaft GmbH, der AXA Krankenversicherung AG Köln, der AXA Versicherung AG und der HVS AG (Risikoträger 50% Sovag Versicherung AG/ 50% Ostangler Brandgilde VaG Hamburg) in Kooperation mit Crewcheck.org.

Außerhalb der besonderen Bedingungen der CrewCheck CrewCard, www.crewcheck.org und der VDMV GmbH gelten die besonderen Bedingungen der Versicherer in Verbindung mit den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Gerichtsstand ist Hannover

VDMV Versorgungswerk der Deutschen Medien- und Veranstaltungswirtschaft GmbH

Geschäftsführer: Heidrun Preuss

Kronenstraße 14, 30161 Hannover

Tel: 0511-33652990

Fax: 0511-33652999

info@vdmv.de

www.vdmv.de

HRB Abt. B Nr. 58840

Der Makler ist im Vermittlerregister eingetragen IHK Hannover (VDMV: **D-ABMN-XOH9R-69**)

2. Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.de überprüfen.

3. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

4. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.

5. Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung

Versicherungsombudsman e.V., Prof. Wolfgang Römer, Postfach 08 06 22, 10006 Berlin, (weitere Informationen unter:

www.versicherungsombudsman.de)

Ombudsman für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Arno Surminski, Leipziger Str. 104, 10117 Berlin, (weitere Informationen unter : www.pkv-ombudsman.de)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin)

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

(weitere Informationen unter: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute])